

Kurztitel

Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung, die Notariatsprüfung und die Prüfung der Gleichwertigkeit nach dem ABAG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 272/2009 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 329/2022

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 5

Inkrafttretensdatum

31.08.2022

Außerkrafttretensdatum

30.04.2025

Index

27/01 Rechtsanwälte; 27/02 Notare; 27/04 Sonstiges Rechtspflege

Text

§ 5. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Vergütungen und Gebühren für die Rechtsanwaltsprüfung und die Notariatsprüfung, BGBI. II Nr. 326/2003, außer Kraft.

(2) Die §§ 1, 3 und 4 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 507/2013 treten mit 1. Jänner 2014 in Kraft.

(3) Die §§ 2, 3 und 4 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 155/2016 treten mit 1. Juli 2016 in Kraft und sind auf Prüfungen anzuwenden, bei denen der Antrag auf Zulassung nach dem 30. Juni 2016 gestellt worden ist.

(4) Die §§ 1, 3 und 4 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 119/2020 treten mit 1. April 2020 in Kraft und sind auf Sachverhalte anzuwenden, bei denen der jeweilige Antrag nach dem 31. März 2020 gestellt worden ist.

(4) Die §§ 1, 3 und 4 in der Fassung der Verordnung BGBI. II Nr. 329/2022 treten mit 1. September 2022 in Kraft und sind auf Sachverhalte anzuwenden, bei denen der jeweilige Antrag nach dem 31. August 2022 gestellt worden ist.

Anmerkung

Abs. 4 wurde mit Novelle BGBI. II Nr. 329/2022 ein zweites Mal vergeben

Zuletzt aktualisiert am

29.04.2025

Gesetzesnummer

20006425

Dokumentnummer

NOR40246960